



Behindertenzentrum Wald

## Pensionspreislite WABE

### A Pensionspreis für Wohnen

Gültig ab 1. Januar 2021

<b>Für BewohnerInnen mit Wohnsitz im Kanton Zürich</b>	
pro Aufenthaltstag	CHF 151.65
pro Abwesenheitstag*gemäss IVSE Richtlinien	CHF 131.45
<b>Für BewohnerInnen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich</b>	
Für die BewohnerInnen, deren gesetzlicher Wohnsitz in anderen Kantonen liegt und mit denen eine Kostenübernahmegarantie vereinbart wurde, werden die individuell vorgegebenen Beträge dieser Kantone verrechnet. Die effektiven Zahlen variieren von Kanton zu Kanton und werden den BeiständInnen direkt mitgeteilt.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• *Als Abwesenheitstag gilt, Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten.</li> <li>• Folgende Varianten sind möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagessen, Abendessen, Nacht</li> <li>- Abendessen, Nacht, Mittagessen</li> <li>- Nacht, Mittagessen, Abendessen</li> </ul> </li> <li>• Für BewohnerInnen, die regelmässig auswärts die Mittagsmahlzeiten einnehmen, für die sie selbst aufkommen müssen, werden die effektiven Auslagen bis maximal Fr. 10.00 pro Tag mit der Pensionsrechnung vergütet.</li> <li>• Für den Aufenthalt während der Schnupperzeit in der WABE verrechnen wir nichts.</li> <li>• Bewohnenden der WABE, welche in einer anderen Institution schnuppern, werden die normalen Tagesansätze verrechnet.</li> <li>• Der Pensionspreis wird 5 Tage über den Todestag hinaus verrechnet.</li> </ul>	

### B Pensionspreis für die stundenweise Betreuung externer begleiteter Personen

Stundenweise Betreuung wird nach Betreuungsintensität entsprechend den IBB Ansätzen verrechnet. (kleinste Verrechnungseinheit ¼ Std.)		
IBB-Stufe 0	CHF	6.50 / Std.
IBB-Stufe 1	CHF	10.20 / Std.
IBB-Stufe 2	CHF	14.00 / Std.
IBB-Stufe 3	CHF	17.75 / Std.
IBB-Stufe 4	CHF	21.25 / Std.

### C Verrechnung der Hilfslosenentschädigung pro Aufenthaltstag

Bei einer Hilfslosenentschädigung leichten Grades	(CHF 119.00 / Monat)	CHF	3.92
Bei einer Hilfslosenentschädigung mittleren Grades	(CHF 296.00 / Monat)	CHF	9.74
Bei einer Hilfslosenentschädigung schweren Grades	(CHF 474.00 / Monat)	CHF	15.59
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externen TagestättenbesucherInnen, die auch über Mittag betreut werden, wird pro Aufenthaltstag die Hilfslosenentschädigung Heimtarif verrechnet.</li> <li>• Heimbewohnenden wird pro Aufenthaltstag die Hilfslosenentschädigung Heimtarif verrechnet.</li> <li>• BewohnerInnen im AHV Alter wird die Hilflosigkeit AHV-Tarif verrechnet (doppelter Betrag des Heimtarifs)</li> <li>• Werden Hilfslosenentschädigungen durch eine Unfallversicherung ausgerichtet, kommen diese Ansätze zur Anwendung.</li> </ul>			

### D Mahlzeiten

Morgenessen	CHF	4.00
Mittagessen: Menu/Wochenhit/Fitnessteller	CHF	11.50
Salatteller	CHF	10.00
Nachtessen	CHF	7.70

## E Einzelverrechnungen

<b>Kommunikation</b>			
• Telefonanschluss Aussenwohngruppen Funktelefon mit eigener Nummer und Abrechnung	Monatsgebühr	CHF	15.00
• Funkverbindung vom WLAN	Monatsgebühr	CHF	10.00
<b>Transporte</b>			
• Begleitete Personentransporte, die nicht zwingend durch Betreuungspersonal durchgeführt werden müssen (sinngemäss als Taxibetrieb)		CHF	0.70 / km
• Umzug und Entsorgung sind Sache der HeimbewohnerIn, resp. ihrer gesetzlichen Vertretung.		CHF	40.00 / Std.
<b>Austrittspauschale</b> für Endreinigung und Instandsetzung auch im Todesfall oder bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch		CHF	300.00
<b>Weitere Verrechnungen</b> entsprechend Wohnvertrag 3.4 und 3.5			

8636 Wald, 24. November 2020

**Stiftung WABE**  
**Behindertenzentrum Wald**  
Der Stiftungsrat